

**Erfurt****Thüringer Abgeordnete müssen Nebeneinkünfte offenlegen**

Die neu gewählten Abgeordneten des Thüringer Landtages müssen in den kommenden Wochen erstmals ihre Nebeneinkünfte angeben. Landtagssprecher Detlef Baer sagte, grundsätzlich hätten die Parlamentarier nach der konstituierenden Sitzung des neuen Landtages drei Monate Zeit dazu.

**Veröffentlichung Anfang 2015 geplant**

Der Landtagspräsident sagte, die Verwaltung werde die Angaben sowohl im amtlichen Handbuch des Landtages als auch auf der Internetseite des Parlaments veröffentlichen.

Voraussichtlicher Termin werde Anfang 2015 sein. Wie groß der Aufwand der Verwaltung sein werde, um die Daten zu erfassen, sei derzeit noch völlig unklar. Es gebe dazu in Thüringen bislang keine Erfahrungswerte. Die Landtagsverwaltung habe ein Formular entwickelt, das den Abgeordneten bei der Angabe der Zusatzeinnahmen helfen solle. Dessen Nutzung sei allerdings nicht verpflichtend. Wer seine Nebeneinkünfte anderweitig melden wolle, könne dies auch tun.



Plenargebäude des Thüringer Landtags

**Landtag änderte Abgeordnetengesetz**

Der Thüringer Landtag hatte Anfang dieses Jahres das Thüringer Abgeordnetengesetz geändert und beschlossen, dass Parlamentarier ihre Nebeneinkünfte offenlegen müssen. Unter anderem muss ein Abgeordneter melden, ob er neben seinem Mandat einer unselbstständigen oder selbstständigen Beschäftigung nachgeht. Zudem muss er angeben, ob er Vergütungen als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates oder für Tätigkeiten in Berufsverbänden oder Wirtschaftsvereinigungen erhält. Auch maßgebliche Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sind meldepflichtig.

**Höhe der Nebeneinkünfte wird stufenweise angegeben**

Die Höhe der Nebeneinkünfte müssen die Abgeordneten nicht konkret angeben. Wie z.B. auch bei Bundestagsabgeordneten üblich, wird die Gesamtsumme in Stufen eingeteilt und veröffentlicht. In die Stufe eins fallen Abgeordnete, die 1.000 bis 3.500 Euro pro Monat zusätzlich zu ihrer Abgeordnetendiät erhalten. In der höchsten Stufe, der Stufe zehn, sind jene Parlamentarier mit monatlich mehr als 250.000 Euro zusätzlich.

**Bedingtes Lob von "abgeordnetenwatch"**

Das Internetportal "Abgeordnetenwatch" begrüßte das Thüringer Gesetz zur Offenlegung der Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten. Sprecher Roman Ebner sagte MDR THÜRINGEN, Thüringen sei damit im Ländervergleich "ganz gut aufgestellt". Allerdings lasse das Zehn-Stufen-Programm auch Möglichkeiten, die Transparenz nicht wirklich ernst zu nehmen.

**Diäten im Thüringer Landtag**

Die Diäten der Thüringer Landtagsabgeordneten setzen sich aus zwei Teilen zusammen.

Die steuerpflichtige Grundentschädigung liegt bei 5030,24 Euro pro Monat. Dazu kommt eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, die von der Entfernung des Wohnortes beziehungsweise des Abgeordnetenbüros zum Landtag abhängt und zwischen 1885,24 Euro und 2631,50 Euro beträgt.

Abgeordnete mit besonderen Funktionen innerhalb des Parlaments erhalten darüber hinaus einen Zuschlag. Der Landtagspräsident und die Vorsitzenden der fünf Fraktionen erhalten zusätzlich 100 Prozent der Grundentschädigung, die Vizepräsidenten des Landtages bekommen zusätzlich 70 Prozent.

Die jährliche Anpassung der Abgeordnetendiäten ist an die allgemeine Einkommensentwicklung beziehungsweise die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Freistaat gekoppelt.

**Links in MDR.DE**

**[Spezial zur Landtagswahl 2014 in Thüringen](#)**

Zuletzt aktualisiert: 13. Oktober 2014, 14:43 Uhr

### **Kommentar verfassen**

#### **1 Kommentar**

**1. fcbwrwe:**

Die Abgeordneten sollten überhaupt keine Nebeneinkünfte haben. Sie schaffen doch ihre extrem schwere Abgeordnetentätigkeit kaum, weil sie da so hart arbeiten.

13.10.2014

13:27 Uhr

### **Kommentar verfassen**

**Hinweis:**

Kommentare bei MDR.DE werden montags bis freitags von 08:30 bis 17:00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 bis 18:30 Uhr redaktionell geprüft und nach erfolgter Freigabe (mit Name, aber ohne E-Mail-Adresse) veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere [Datenschutzrichtlinie](#) und die [Kommentar-Richtlinien](#).

**Ihr Name: \***

**Ihre E-Mail-Adresse: \***

**Ihr Kommentar (max 1000 Zeichen): \***

\*) gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden

Senden 